



Inhalt:

- 179 Übungen der Bundeswehr
- 180 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Kommunalunternehmen Energie Dollnstein, Papst-Viktor-Straße 35, 91795 Dollnstein
- 181 Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt am 18.12.2018; Änderungen Ort und Uhrzeit
- 182 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg
- 182 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg
- 183 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg
- 184 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden
- 185 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Bekanntmachungen des Landkreises

179 Übungen der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt von 26.11.2018 bis 30.11.2018 im Raum Eichstätt, Adelschlag, Buxheim, Eitensheim und Hitzhofen eine Übung durch.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

180 Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren (Errichtung und Betrieb); Kommunalunternehmen Energie Dollnstein, Papst-Viktor-Straße 35, 91795 Dollnstein

- Antragsteller:** Kommunalunternehmen Energie Dollnstein, Papst-Viktor-Straße 35, 91795 Dollnstein
- Anlage:** Errichtung und Betrieb eines Flüssiggaslagers mit einem Fassungsvermögen von 62 m³
- Standort:** Grundstück Fl.-Nr. 508, Gemarkung Dollnstein

Mit Bescheid vom 13.11.2018, Sg. 44 Az. 1711 - 1760476 genehmigte das Landratsamt Eichstätt dem Kommunalunternehmen

Energie Dollnstein, Papst-Viktor-Str. 35, 91795 Dollnstein die Errichtung und den Betrieb eines Flüssiggaslagers mit einem Fassungsvermögen von 62 m³ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 508, Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein.

Hiermit wird der verfügende Teil des Bescheides und die Rechtsbehelfsbelehrung nach § 10 Abs. 8 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) und § 21a 9. BImSchV (Verordnung über das Genehmigungsverfahren) öffentlich bekanntgegeben.

1. Landratsamt erteilt dem Kommunalunternehmen Energie Dollnstein, Papst-Viktor-Str. 35, 91795 Dollnstein die Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb des beantragten Flüssiggaslagers mit einem Fassungsvermögen von 62 m³ auf dem Grundstück Fl.-Nr. 508, Gemarkung Dollnstein, Gemeinde Dollnstein.
2. Der Genehmigung liegen die unter Punkt 2 des Genehmigungsbescheides erwähnten, mit Genehmigungsvermerk des Landratsamtes Eichstätt vom 13.11.2018 versehenen Planunterlagen und Beschreibungen zugrunde. Der Bescheid wurde mit Nebenbestimmungen versehen.
3. Eine Ausnahmegenehmigung für die Abweichung von den baurechtlichen Abstandsflächen wurde erteilt.
4. Die Genehmigung schließt gemäß § 13 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Baugenehmigung ein.
5. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat das Kommunalunternehmen Energie Dollnstein, Papst-Viktor-Str. 35, 91795 Dollnstein zu tragen.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München in München,

Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,

Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen* Form.

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides einschließlich seiner Nebenbestimmungen, dessen Begründung und den dazugehörigen Antragsunterlagen kann in der Zeit von Montag, 26.11.2018 bis einschließlich Montag, 10.12.2018 beim

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt,

I. Stock, Zimmer-Nr. 131

(Mo. - Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr, Fr. 8.00 - 12.00 Uhr),

eingesehen werden.

Mit Ablauf der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als bekanntgegeben. Die Rechtsbehelfsbelehrung des Genehmigungsbescheides gilt entsprechend. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können die Bescheide samt Begründung bis zum Ablauf der Klagefrist beim Landratsamt Eichstätt, Sachgebiet 44, 85071 Eichstätt schriftlich

angefordert werden (Montag, 26.11.2018 bis einschließlich Donnerstag, 10.01.2018).

Eichstätt, den 21.11.2018
 Landratsamt Eichstätt
 J a n s s e n, Regierungsdirektor

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

181 Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt am 18.12.2018; Änderungen Ort und Uhrzeit

Die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Eichstätt findet statt am

Dienstag, den 18.12.2018 um 13:00 Uhr im Kleinen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

Tagesordnung:

- 1) Suchtberatung für Kinder und Jugendliche im Landkreis Eichstätt
- 2) Jugendsozialarbeit an Schulen – Bedarfsbeschluss für das Förderzentrum Eichstätt
- 3) Jugendhilfeplanung – Ergebnisse der Facharbeitsgruppe II – Familie
- 4) Fachdienst für lern- und entwicklungsauffällige Kinder an Grundschulen – Zwischenbericht
- 5) Vorberatung des Abschnitts „Jugendhilfe“ des Kreishaushalts 2019
- 6) Verschiedenes
- 7) Wünsche und Anfragen

Eichstätt, 15.11.2018
 gez. Anton K n a p p , Landrat

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

182 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil er nicht in der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Schießstättberg
 Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Beschränkt öffentlicher Weg
 Fl.-Nr.: 4035-0-1158/2 (teilweise)
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Schießstättberg“ Fl.-Nr. 1158/2 (teilweise) zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2074 und 2085

Endpunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Kardinal-Schröffer-Straße“ Fl.-Nr. 2157/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2139 und 2139/1
 Länge: 0,621
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,621).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 19.11.2018
 gez. S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

183 Bekanntmachung über die Absicht zur Umstufung von Straßen und Wegen; hier: Schießstättberg

Es wird beabsichtigt, einen Teil der unter 1 aufgeführten Straße gemäß Art. 7 BayStrWG nach der vorgeschriebenen Bekanntmachungsfrist von 3 Monaten umzustufen, weil er nicht in der seiner Verkehrsbedeutung entsprechenden Straßenklasse eingeordnet ist.

1. Straßenbeschreibung:

Straßenname: Schießstättberg
 Straßenklasse alt: Ortsstraße
 Straßenklasse neu: Öffentlicher Feld- und Waldweg
 Fl.-Nr.: 4035-0-1158/17
 Gemarkung: Eichstätt
 Anfangspunkt: Einmündung in die Ortsstraße „Kardinal-Schröffer-Straße“ Fl.-Nr. 5157/2 zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2141 und 2142/1
 Endpunkt: Einmündung in den öffentlichen Feld- und Waldweg „Ziegelhofer Weg“ Fl.-Nr. 1300/6 Gemarkung Preith zwischen den Grundstücken Fl.-Nrn. 2172 und 2171
 Länge: 0,386
 Gemeinde: Große Kreisstadt Eichstätt
 Landkreis: Eichstätt

2. Träger der Straßenbaulast ist die Große Kreisstadt Eichstätt (km 0,386).

Gegen die Absicht der Umstufung können während der üblichen Dienststunden Einwendungen oder Bedenken innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung im Rathaus, Zimmer 205 II. Stock, vorgebracht werden.

Eichstätt, 19.11.2018
 gez. S t e p p b e r g e r, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

184 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparkurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/ die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Adolf Heindl
 Urkundennummer: 3163809928

Ingolstadt, 13.11.2018
 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
 Doris M a t s c h u l l a J u l i a B i t t l

185 Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparerkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparerkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/ die jeweilige Sparerkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller: Heinrich Härtling
 Urkundennummer: 3165112172

Ingolstadt, 13.11.2018
 Sparkasse Ingolstadt Eichstätt
 Doris M a t s c h u l l a J u l i a B i t t l

Anlage zu 182 und 183

